

1555/AB
Bundesministerium vom 30.10.2023 zu 16022/J (XXVII. GP)
bmj.gv.at
Justiz

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.629.306

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)16022/J-NR/2023

Wien, am 30. Oktober 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag.a Selma Yildirim, Kolleginnen und Kollegen haben am 30. August 2023 unter der Nr. **16022/J-NR/2023** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Verfahrensabläufe bei Ersuchen der Staatsanwaltschaften“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wie viele Ersuchen um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung wurden in den Jahren 2021 bis 2023 von der WKStA gestellt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten)*

Nach den vorliegenden Informationen zum Stand 4. September 2023 hat die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft (WKStA) in den Jahren 2021 bis 2023 drei Ersuchen um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung gestellt (Oktober 2021, Dezember 2021 und Februar 2022).

Zu den Fragen 2 bis 4:

- *2. An welchem Tag des jeweiligen Monats wurden die Auslieferungsbegehren der WKStA im Jahr 2021 bis 2023 jeweils gezeichnet?*

- *3. An welchem Tag wurden die Auslieferungsbegehren der WKStA im Jahr 2021 bis 2023 jeweils versendet?*
- *4. An welchem Tag wurden die Auslieferungsbegehren der WKStA im Jahr 2021 bis 2023 laut Rückschein jeweils zugestellt?*

Die Zeichnung, Versendung und Zustellung erfolgte jeweils innerhalb eines Tages, nämlich am 14. Oktober 2021, 13. Dezember 2021 und 2. Februar 2022.

Zur Frage 5:

- *Wurden in den Jahren 2021 bis 2023 Weisungen in Zusammenhang mit Ersuchen der WKStA um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung erteilt?*

In diesem Zusammenhang wurden der WKStA keine Weisungen erteilt.

Zur Frage 6:

- *Welche Informationen liegen Ihnen zu Sachverhalten vor, in denen ein Zusammenhang mit der politischen Tätigkeit von Abgeordneten von der WKStA auf Grund offenkundigen Nicht-Zusammenhangs verneint und daher kein Ersuchen um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung gestellt wurde?*

Im anfragegegenständlichen Zeitraum hat die WKStA in einem Fall einen Zusammenhang zwischen der Straftat und der politischen Tätigkeit von Abgeordneten für offenkundig ausgeschlossen erachtet und daher kein Ersuchen um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung gestellt.

Soweit die Frage auf die Bekanntgabe von inhaltlichen Informationen zum betreffenden Strafverfahren abzielt, ist darauf zu verweisen, dass die Bekanntgabe von Details aus nichtöffentlichen Ermittlungsverfahren mit Blick auf die Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit und des Datenschutzes nicht möglich ist.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

